



Rede

von

Staatsministerin Melanie Huml

Vollversammlung des Bayerischen Bezirktags

Altötting, am 03.07.2014

*Es gilt das gesprochene Wort*

- Sehr geehrter Herr **Präsident** Josef **Mederer**,
- sehr geehrte Herren **Bezirkstagspräsidenten**  
 Dr. Olaf **Heinrich**, Niederbayern  
 Franz **Löffler**, Oberpfalz  
 Dr. Günther **Denzler**, Oberfranken  
 Richard **Bartsch**, Mittelfranken  
 Erwin **Dotzel**, Unterfranken  
 Jürgen **Reichert**, Schwaben,
- liebe Frau **Badura** (Behindertenbeauftragte der Bayer. Staatsregierung),
- sehr geehrte Damen und Herren!

### **Gelebte Inklusion**

Mein kleiner Sohn Emanuel besucht zu Hause in Bamberg eine Kinderkrippe. Er ist dort sehr gerne, weil er mit seinen Freundinnen und Freunden spielen, basteln und auch lernen kann. Seine Lieblingsfreunde wechseln häufiger, was zumeist damit zu tun hat, welche Kinder ihn gerade mitspielen lassen und welche nicht.

**Keine** Rolle spielt dabei die Frage, ob es sich um ein behindertes oder ein nicht behindertes Kind handelt. Diese Unterscheidung trifft mein Sohn nicht, weil es diese Kategorien in unserer Kinderkrippe nicht gibt. Hier werden Kinder mit und ohne Behinderung gleichermaßen aufgenommen. Für meinen Emanuel sind es einfach Kinder, mal lieb, mal doof, vor allem aber Kinder.

Wie immer, ist es in der Erwachsenenwelt nicht ganz so einfach.

### **UN-Behindertenrechtskonvention**

Verbot der Diskriminierung

2009 ist in Deutschland die **UN-Behindertenrechtskonvention** in Kraft getreten, die **Bund, Länder und Kommunen** verpflichtet. Sie **verbietet die Diskriminierung** von Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen und garantiert ihnen die bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen **Menschenrechte**.

Das bedeutet im Einzelnen

- Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung behinderter Menschen
- Barrierefreiheit
- Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
- Zugang zu Bildung und zur Arbeitswelt
- Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
- und noch Einiges mehr.

### Aktionsplan Bayerns

Umsetzung als langfristiger Prozess

Diese Ziele können wir nur langfristig erreichen. Daher hat der Ministerrat am 12.03.2013 einen umfassenden **Aktionsplan** beschlossen. Dazu gehören

- Maßnahmen zur **Bewusstseinsbildung** für die Belange behinderter Menschen und die Achtung ihrer Rechte, ihrer Würde und ihrer Fähigkeiten.

- Eine **inklusive Bildung** auf allen Ebenen, begonnen in der frühesten Kindheit, sowie
- die **Teilhabe am Arbeitsleben**. Hierzu enthält der Aktionsplan ein ganzes Bündel an Maßnahmen, unter anderem die „Berufsorientierung individuell“ und die Förderung der Integration schwerbehinderter Jugendlicher und älterer Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Berufsbildungszentren der Bezirke

An dieser Stelle gilt den **Bezirken mein besonderer Dank**. Sie leisten hier Enormes, beispielsweise in den **Berufsbildungszentren, wo Sie Menschen mit Behinderungen Perspektiven für ein selbstbestimmtes Leben** aufzeigen. Und das nicht erst seit der UN-Konvention, sondern seit Jahrzehnten.

Solch positive Beispiele würde ich mir noch viel mehr wünschen!

Außerdem verfolgen wir mit dem **Aktionsplan** das Ziel, Menschen mit Behinderung möglichst auch **im Alter ein Leben in vertrauter Umgebung** und in ihrem bisherigen Wohnumfeld zu ermöglichen.

Wir wollen auch der **doppelten Diskriminierung von Mädchen und Frauen mit Behinderung** wirksamer begegnen. Hierzu enthält der Aktionsplan neue Maßnahmen im Bereich der Gewaltprävention und -intervention.

Und schließlich muss die **Eingliederungshilfe** zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung weiterentwickelt werden und der Bund muss sich an den Kosten beteiligen.

Diesen **Aktionsplan** setzen die Ressorts der bayerischen Staatsregierung nun Schritt für Schritt um.

Erlauben Sie mir, dass ich **einige Punkte aus dem bayerischen Aktionsplan herausgreife** und näher darauf eingehe.

## Fachbereiche für besondere Krankheitsbilder

Besondere Ausstattung notwendig

Für **besondere Krankheitsbilder** müssen wir speziell ausgerüstete **Fachbereiche** vorhalten. Ein Beispiel aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie ist die **Behandlung von schwer- und mehrfachbehinderten Kindern und Jugendlichen bei akuter psychiatrischer Erkrankung**. Die hier notwendigen besonderen baulichen und personellen Anforderungen können in einer „regulären“ kinder- und jugendpsychiatrischen Behandlungseinheit nicht erfüllt werden.

Spezialkliniken in Nord- und Südbayern

In enger Abstimmung mit den Experten des Bayerischen Krankenhausplanungsausschusses wurde festgelegt, eine entsprechende **Spezialklinik** für diese Patienten aus dem **nordbayerischen** Raum in **Würzburg** zu errichten. Der Freistaat hat dem Bezirk Unterfranken für die notwendigen Investitionen **rund 6 Millionen Euro** aus Krankenhausfinanzierungsmitteln zur Verfügung gestellt.

Zur Versorgung des **südbayerischen** Raums wird das **Heckscher Klinikum** des Bezirks Oberbayern eine Spezialeinheit auf dem Gelände des Isar-Amper-Klinikums München-Ost errichten. Das notwendige Bauvorhaben ist bereits mit einem Fördervolumen von **5,8 Millionen Euro** im Jahreskrankenhausbauprogramm veranschlagt.

### **Eingliederungshilfe**

Bundesleistungs-  
gesetz

Zudem möchte ich auf die **Eingliederungshilfe** eingehen.

Um diese weiterzuentwickeln und Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe herauszuholen, haben wir im Koalitionsvertrag das **Bundesleistungsgesetz** verankert. Damit entwickeln wir die Eingliederungshilfe zu einem **modernen Teilhaberecht** weiter und ermöglichen behinderten Menschen ein weitgehend **selbstbestimmtes Leben**. Die Leistungen sollen nach einem einheitlichen Verfahren personenbezogen ermittelt und bereitgestellt werden. Wir wollen die Menschen mit Behinderung und ihre Bedürfnisse in



den Mittelpunkt stellen.

Bundesteilhabegeld

Diskutiert wird hier die Einführung eines **Bundesteilhabegeldes** als **neue Geldleistung** für behinderte Menschen. Es soll – zur Not auch teilweise – durch den Bund finanziert werden.

Das Bundesteilhabegeld soll die behinderungsbedingt eingeschränkten Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ausgleichen. Erhalten sollen es alle volljährigen Eingliederungshilfeberechtigten, die nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen.

Eine **Anrechnung auf andere Leistungen der Sozialhilfe soll nicht erfolgen**, weil diese Leistungen nicht zweckgleich sind. Die Geldleistung soll **einkommens- und vermögensunabhängig** gewährt werden.

Entlastung der Kommunen um 5 Mrd. €

Mit dem Teilhabegeld möchten wir die Kommunen um **rund 5 Milliarden Euro entlasten** – das entspricht in etwa einem Drittel der Gesamtkosten.

BY drängt auf  
eine zügige Um-  
setzung

Das Bundesleistungsgesetz fällt in die **Zuständigkeit des Bundes**. Es kann also nicht von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Wir sehen deshalb unsere Aufgabe darin, unsere Koalitionspartner in der Bundesregierung daran zu erinnern, dass Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des Lebens selbstverständlich dazugehören, und zwar von Anfang an.

**Menschen mit Behinderungen sind Experten in eigener Sache.**

### **Barrierefreiheit**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundvoraus-  
setzung für Teil-  
habe

als weiteren Punkt aus dem bayerischen Aktionsplan möchte ich die **Barrierefreiheit** aufgreifen. Denn dort, wo Menschen mit Behinderung auf Barrieren stoßen, bleibt ihnen die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft verwehrt.

**Barrierefreiheit** dagegen ermöglicht es behinderten Menschen nicht nur, mit möglichst wenig fremder Hilfe selbstständig überall hin zu gelangen, sondern auch, ihren Wohnort frei zu wählen und im Alter in ihrer vertrauten Umgebung zu bleiben.

Vielgestaltige Aspekte der Barrierefreiheit

So verschieden die Einschränkungen sein können, die sich aus einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung ergeben, so **vielgestaltig** sind auch die **Aspekte der Barrierefreiheit** im Einzelnen.

Menschen im Rollstuhl

Dabei geht es nicht allein um **Rampen, Aufzüge und breite Türen** in Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, **Gehwege ohne Pflastersteine** und **niedrige Regale und Einkaufstheken** im Supermarkt für Menschen, die auf einen **Rollstuhl** angewiesen sind.

Hörbehinderung

**Menschen mit Hörbehinderung** brauchen Angebote in **Gebärdensprache** und **Gebärdensprachübersetzer** bei Behörden sowie **Filme mit Untertiteln** und

## **Bildtelefone.**

Sehbehinderung      **Sehbehinderte Menschen** benötigen Zeitschriften und Zeitungen, Anträge und Briefe von Behörden, Fahrpläne von Bussen und Bahnen und noch vieles mehr in **großer Schrift oder Blindenschrift. Leitsysteme** im Straßenverkehr helfen ihnen, sich allein zu orientieren. **Internetseiten mit Sprachausgabe** ermöglichen ihnen den Zugang zu Information und **Filme mit Bildbeschreibungen** vermitteln ihnen, was im jeweiligen Film zu sehen ist.

Kognitive Einschränkungen      **Menschen mit kognitiven Einschränkungen** profitieren von Anträgen und Briefen von Behörden, Zeitungen und Zeitschriften, Büchern und Internetseiten in **besonders leicht verständlicher Sprache**. Auch Infoblätter und Broschüren müssen ihnen in leicht verständlicher Sprache zugänglich gemacht werden.

Ebenso brauchen wir für Menschen mit kognitiven Einschränkungen **Ärzte, Pflegekräfte und Berater** z.B. bei Ämtern, bei der Bank oder auch bei den

Schaltern und Infoständen öffentlicher Verkehrsmittel, die eine besonders leicht verständliche Sprache sprechen. Dafür sind sicherlich auch Menschen ohne kognitive Einschränkungen – etwa, wenn sie nicht gut deutsch sprechen – dankbar.

### **Bayern handelt umfassend**

BayBGG

Anrede,

in **Bayern leben beinahe 1,2 Mio. schwerbehinderte Menschen. Das sind 9,2 Prozent der Bevölkerung.**

Die Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist seit vielen Jahren ein zentraler Bestandteil der Politik in Bayern.

Mit dem **Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz** haben wir bereits wesentliche Verbesserungen erreicht. Insbesondere haben wir

- das **Baurecht** an die Erfordernisse der Barrierefreiheit angepasst,

- den **Intra- und Internetauftritt der öffentlichen Hand** barrierefrei gestaltet,
- **Dokumente** für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen **zugänglich gemacht** und
- die **Deutsche Gebärdensprache** anerkannt.

Handlungsbedarf ist groß

Doch es bleibt **noch viel zu tun**, um Barrierefreiheit zu erreichen. Inklusion erfordert **Einzelmaßnahmen auf vielen Politikfeldern**.

Bauliche Gegebenheiten in Heimen

Speziell im **Ressort Gesundheit und Pflege** sind die **baulichen Gegebenheiten in Einrichtungen der Pflege und für Menschen mit Behinderung** angesiedelt. Aufgrund der zunehmenden Multimorbidität der Pflegebedürftigen mussten die Bauvorschriften an die geänderten Bedürfnisse angepasst werden.

Mit den Bestimmungen im Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes soll es Menschen ermöglicht werden, an allen Prozessen im Heim teilzunehmen.

DIN 18040-2

Aus diesem Grund wurden die Regelungen aus der entsprechenden **DIN** (DIN 18040-2) im Jahr 2011 in die genannte Verordnung aufgenommen. Im Sinne der Inklusion wollen wir mit dieser Norm **neben den Barrieren für die Mobilität auch Barrieren für Menschen mit taktilen und visuellen Behinderungen abbauen.**

Dort sind **taktil erfassbare Orientierungshilfen**, die sich gut durch Form, Material, Härte und Oberflächenrauigkeit unterscheiden **als Schutzziel vorgegeben**. Gleiches gilt für deutlich kontrastierende Bodenbeläge, die sich von Türen und anderen Flächen unterscheiden.

Als Beispiele lassen Sie mich integrative Leitsysteme und taktile Wegeleitsysteme nennen, Beschilderung, Fluchtwegeplan, Rettungswegeplan, Pyramidenschrift und vieles mehr.

Großzügige  
Übergangsrege-

Für bereits **bestehende Einrichtungen** stellt die Umsetzung dieser letztendlich inklusiven Bestimmungen

lungen	oft eine <b>große Herausforderung</b> dar. Aus diesem Grund hat die Bayerische Staatsregierung lange <b>An-gleichungsfristen</b> und <b>Befreiungsmöglichkeiten</b> vorgesehen, die insbesondere eine wirtschaftliche Überforderung der Träger vermeiden sollen.
Reform der so- zialen Pflege- versicherung	Und nicht zuletzt wird auch die anstehende <b>Reform der sozialen Pflegeversicherung</b> einen Beitrag zur Barrierefreiheit leisten:
Maßnahmen zum 1.1.2015	In einem ersten Schritt werden die <b>Leistungen der Pflegeversicherung zum 01.01.2015 um 4 % ange-hoben</b> . Zudem werden <b>Leistungen zur häuslichen Pflege flexibilisiert und ausgebaut</b> , damit pflegebe-dürftige Menschen – wie es meist ihrem Wunsch ent-spricht – möglichst lange in ihrer vertrauten Umge-bung bleiben können.  Dazu wird auch der <b>Zuschuss für Wohnumfeld ver-bessernde Maßnahmen</b> von bisher maximal <b>2.557 Euro</b> auf künftig bis zu <b>4.000 Euro</b> je Maßnahme er-



höht. Ferner werden neue **Entlastungsangebote für pflegende Angehörige** geschaffen, um die häusliche Pflege zu stärken.

Neuer Pflege-  
bedürftigkeits-  
begriff

In einem zweiten Schritt möchten wir einen **neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff** einführen. Das haben wir so im **Koalitionsvertrag** vereinbart. Und das werden wir so auch umsetzen.

Wir müssen endlich sicherstellen, dass auch **Menschen mit kognitiven oder psychischen Einschränkungen** nicht durch das Raster der Pflegeversicherung fallen.

Die Pflegeversicherung muss vielmehr berücksichtigen, dass diese Menschen ständiger Beaufsichtigung, Betreuung und Ermunterung bedürfen.

### **Bayern barrierefrei 2023**

Anrede,

**Barrierefreiheit** umzusetzen, **kostet Geld. Viel**

**Geld. Ministerpräsident** Horst Seehofer hat in seiner

**Regierungserklärung im November 2013** das Ziel vorgegeben, **Bayern bis 2023 im gesamten öffentlichen Raum barrierefrei zu machen.**

In unserer **letzten Kabinettsitzung am Dienstag** haben wir **bekräftigt, an diesem Ziel festzuhalten.**

Wir werden nun in den nächsten Wochen dazu einen konkreten Fahrplan entwickeln. Dabei sind wir uns bewusst, dass die **Finanzierbarkeit im Auge behalten werden muss.** Ein schrittweises Vorgehen wird deshalb notwendig sein.

Konzept

Auf diesem Weg werden wir aber auch **diejenigen rechtzeitig mit einbeziehen, ohne die das Ziel „Bayern barrierefrei 2013“ nicht machbar sein wird:**

- die Behindertenbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung Frau Badura,
- den Landesbehindertenrat,
- die Organisationen und Vertretungen von Menschen mit Behinderung,
- das Forum Soziales Bayern,

- und **schließlich besonders auch Sie vom Bayerischen Bezirketag und die weiteren kommunalen Spitzenverbände.**

### **Schritt für Schritt zum Ziel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kritiker bemängeln, Bayern bis zum Jahr 2023 barrierefrei machen zu wollen, das sei eine **Herkulesaufgabe**, die nicht zu schaffen sei. Ein schönes Versprechen, das nicht gehalten werden könne.

Ich sage dazu: Ja, es ist in der Tat ein **ehrgeiziges Ziel**, das wir uns gesetzt haben. Aber dass ein so wichtiges Ziel wie Inklusion komplex und nicht leicht zu erreichen ist, das **darf für uns kein Grund sein, sich den notwendigen Anstrengungen gar nicht erst zu stellen.**

Ich halte es hier mit dem Philosophen Laotse, der sagte „**eine Reise von tausend Meilen beginnt mit dem ersten Schritt**“. Lassen Sie uns gemeinsam

**Schritt für Schritt gehen!**

Vielen Dank!

Rede  
von  
Staatsministerin Melanie Huml

Vollversammlung des Bayerischen Bezirktags

Altötting, den 03.07.2014

<b>Gelebte Inklusion .....</b>	<b>1</b>
<b>UN-Behindertenrechtskonvention.....</b>	<b>2</b>
Verbot der Diskriminierung .....	2
<b>Aktionsplan Bayerns.....</b>	<b>3</b>
Umsetzung als langfristiger Prozess.....	3
Berufsbildungszentren der Bezirke .....	4
<b>Fachbereiche für besondere Krankheitsbilder .....</b>	<b>6</b>
Besondere Ausstattung notwendig .....	6
Spezialkliniken in Nord- und Südbayern .....	6
<b>Eingliederungshilfe .....</b>	<b>7</b>
Bundesleistungsgesetz.....	7
Bundesteilhabegeld.....	8
Entlastung der Kommunen um 4 Mrd. € .....	8
BY drängt auf eine zügige Umsetzung .....	9
<b>Barrierefreiheit.....</b>	<b>9</b>
Grundvoraussetzung für Teilhabe .....	9
Vielgestaltige Aspekte der Barrierefreiheit.....	10
Menschen im Rollstuhl .....	10
Hörbehinderung.....	10
Sehbehinderung .....	11
Kognitive Einschränkungen .....	11
<b>Bayern handelt umfassend.....</b>	<b>12</b>
BayBGG .....	12
Handlungsbedarf ist groß .....	13
Bauliche Gegebenheiten in Heimen .....	13
DIN 18040-2.....	14
Großzügige Übergangsregelungen.....	14
Reform der sozialen Pflegeversicherung .....	15
Maßnahmen zum 1.1.2015.....	15
Neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff .....	16
<b>Bayern barrierefrei 2023 .....</b>	<b>16</b>
Konzept.....	17
<b>Schritt für Schritt zum Ziel.....</b>	<b>18</b>